

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 36

Artikel: Interessante Feststellungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fügt. Angesichts dessen hat der Vorsitzende des Stenographenverbandes Stolze-Schrey mit den von dem Herrn Reichsminister beauftragten Sachverständigen des Nationalsozialistischen Lehrerbundes auf dessen Einladung hin ein den Absichten des Herrn Reichsministers entsprechendes schriftliches Abkommen getroffen. Mit Rücksicht auf die in diesem Abkommen enthaltene Zusicherung, dass alsbald eine kritische Durchsicht des staatlich eingeführten Systems mit dem Ziel einer Vereinfachung des Regelwerkes vorgenommen wird und dass den Stenographen, die heute ein anderes System schreiben, die praktische Verwendung ihres Systems auch fernerhin unbenommen bleibt, sofern nicht bei Behörden eine andere Regelung vorgesehen wird, stimmt der Vertretertag der Schule Stolze-Schrey einmütig den Abmachungen seines Vorsitzenden zu. Er erhofft von der vereinbarten Durchsicht der staatlich eingeführten Kurzschrift eine Beseitigung der Mängel, die sich in den neun Jahren ihres Bestehens auf Grund der Unterrichtserfahrungen herausgestellt haben.

Der Vertretertag ist einig in der Auffassung, dass eine er-sprissliche, von Idealismus und Opfersinn getragene Arbeit für die Zukunft nur gewährleistet ist, wenn den bestehenden Vereinen innerhalb der neuen Gesamtorganisation ihre Selbstständigkeit und die Möglichkeit der weiten Fortbildung ihrer Mitglieder gewahrt bleibt.

Wie „Der Schweizer Stenograph“ nach der „Deutschen Stenographenzeitung“ mitteilt, kann von einer weiten Selbstständigkeit keine Rede sein. Der Ausgang der Gleichschaltung ist bis heute nicht bekannt. Doch bestehen bei den jetzigen Verhältnissen keine grossen Hoffnungen, dass eine erwünschte Freigabe der Systeme bald wieder erfolgen werde.

Man ist sich der Mängel der nun allein geschützten „Einheitskurzschrift“ wohl bewusst. Sonst hätte man nicht sofort eine „kritische Durchsicht“ des staatlich eingeführten Systems verlangt. Die Fachleute sollen innerhalb eines Jahres Entwürfe ausarbeiten. Die Reichsleitung des NS-Lehrerbundes hat dabei die Führung. Die Vertreter der wichtigsten Kurzschriftschulen sollen bei der Vereinfachung des Regelwerkes beigezogen werden. Es wäre zu begrüssen, wenn es gelänge, ein „Einheitssystem“ zu schaffen, das allen bisher in der Praxis angewendeten Systemen überlegen ist. Die Geschichte der Kurzschrift der Neuzeit, in der mehrmals eine Einigung erstrebt wurde, lässt aber keine ungetrübten Hoffnungen aufkommen.

Der „Allgemeine Schweizerische Stenographenverein“ wird in der Zukunft allein geschlossen für Stolze-Schrey eintreten. Die Schweizer Stenographen werden die „Einheitskurzschrift“ in der heutigen Form nicht annehmen können.

In Nr. 7 des „Schweizer Stenograph“ erklärte der Zentralpräsident des „Allgemeinen Schweizerischen Stenographenvereins“, Dr. A. Alge, Prof., St. Gallen: „Wir sprechen unsren Schriftfreunden in Deutschland unser Bedauern dafür aus, dass sie gezwungen sind, unser bewährtes System gegen ein anderes zu vertauschen, von dessen Minderwertigkeit gegenüber dem unsrigen wir ehrlich überzeugt sind. — Der Allgemeine Schweizerische Stenographenverein wird Stolze-Schrey unentwegt weiterpfliegen!“

Mit dem staatlichen Vorgehen in Deutschland hat die stenographische Lage eine wesentliche Änderung erfahren. Systeme, die bisher im freien Wettbewerb standen, sind plötzlich kaltgestellt. Wenn der Nachwuchs fehlt, besteht über den Ausgang einer Schule kein Zweifel. Wir wollen hoffen, dass die Verbesserungsbestrebungen endlich zu einer befriedigenden Lösung führen. Ob eine so plötzliche Hemmung der natürlichen Entwicklung grössere Vorteile als der freie Wettbewerb in sich schliesst, wird die Praxis erst noch beweisen müssen. O. S.

Interessante Feststellungen.

In einer Zürcher Kantonsratssitzung wurde der Erziehungsdirektor über verschiedene Sachen auf dem Gebiete der Schule befragt. Aus seiner Antwort entnehmen wir folgende, recht bemerkenswerte Stellen: «Die Schule ist wohl nicht dazu da, alle Minderwertigkeiten zu heilen. Sie soll nicht ein Ersatz für die Familie sein. Es gibt Dinge, wo allerdings die Schule noch mehr leisten könnte: In der Befähigung der Schüler zum schriftlichen und mündlichen Ausdruck. Bei uns fehlt leider die nötige

Ehrfurcht vor der Sprache». «Die Frage der Schrift ist noch nicht abgeklärt; heute ist die Hulligerschrift noch nicht obligatorisch». Das wird vielen nichtzürcherischen Lehrern vielleicht neu sein. — Aus einer andern Notizentnahme ich, dass man in Zürich sich mit der Prüfung eines neuen Schreib-Systems abgibt, das von einem Prof. Keller stammt. — Weiter: «Die Frage der Schulaufsicht (Laien oder Beamte) ist schon lange umstritten. Früher waren die Lehrer für eine fachmännische Aufsicht. Heute ist die Lehrerschaft mehrheitlich eher dagegen. Nachdem sich die Laienaufsicht bewährt hat, wären Fachinspektoren die Aufpfropfung eines fremden Reises auf einen Stamm, der von andern Kräften genährt worden ist.» 6

Mitteilungen

Kolonie für sprachgestörte Kinder. Das Zentralsekretariat Pro Juventute gedenkt im Herbst (2. Oktober bis 1. resp. 30. November) im Kinderheim Roseau, Egg (Kt. Zürich) eine Kolonie für Kinder mit Sprachgebrechen durchzuführen. Die ärztliche Leitung wird in entgegenkommender Weise Herr Dr. med. Kistler, Spezialarzt, in Zürich, übernehmen, der auf diesem Gebiete über eine langjährige und vielseitige Erfahrung verfügt. Aufnahme finden zirka 35 Kinder und zwar sowohl Stammer als Stotterer.

Die überaus grossen Schwierigkeiten, welche eine erspriessliche Behandlung solcher Kinder an und für sich mit sich bringt, macht es notwendig, dass schwerhörige, geistes schwache und kranke Kinder in dieser Kolonie nicht aufgenommen werden können. Es ist daher dem Aufnahmegesuch ein ärztliches Zeugnis beizufügen, welches sich insbesondere über diese drei Punkte ausspricht.

Um eine nicht gar zu differenzierte Gesellschaft zu erhalten und so den Betrieb zu erschweren, beschränkt sich die Aufnahme auf Schülerinnen und Schüler der 1.—4. Primarklasse. Für die Ausrüstung werden von hier besondere Formulare abgegeben.

Die Kosten der Kolonie belaufen sich pro Kind für den vierwöchigen Kurs (1.—31. Oktober, oder 1.—30. November) auf Fr. 100.—. Für den zweimonatlichen Kurs (4. Oktober bis 30. November) Fr. 200.—. Die Bezirkssekretariate Pro Juventute werden gewiss für unbemittelte Kinder gerne einen Zuschuss an die Kosten leisten. Auch das Zentralsekretariat gewährt in Ausnahmefällen einen Beitrag. Es muss von Anfang an damit gerechnet werden, dass für manches Kind die Kursdauer von vier Wochen nicht ausreicht; der leitende Arzt wird über diesen Punkt das massgebende Urteil sprechen.

Das Zentralsekretariat Pro Juventute in Zürich, Seilergraben 1, ist zur weiteren Auskunft und zur Entgegennahme von Anmeldungen gerne bereit.

Bücherschau

P. Alban Stöckli: Die Tagzeiten vom Leiden unseres Herrn Jesu und seiner hl. Mutter. Nach der Weise des sel. Bruder Klaus. Antoniusverlag Solothurn.

Der Verlag hat dem kleinen Schriftchen ein schönes Kleid mit auf den Weg gegeben. Der Verfasser, als eifriger Bruder Klausenforscher bekannt, hat in einem alten Büchlein aus dem 15. Jahrhundert, im „Spiegel menschlicher Behaltnis“, diese schönen Gebete gefunden. Und er kann mehrere triftige Gründe dafür anführen, dass Bruder Klaus diese Gebete wirklich gebetet hat.

— Ein altes, sehr schönes Bild der Seligen zierte das Büchlein. Eine kurze Lebensbeschreibung erhöht dessen Wert. — Lesung und Gebete für stille Stunden.

Alfred Beer: Christi Gefolgsmann: Gebete für Buben. Mit Holzschnitten von Alfred Riedel. VIII. und 78 S. Freiburg, Herder. In Leinen geb. 1.40 M., ab 10 Stück je 1.30 M.; ab 25 Stück je 1.20 M. Kartoniert 0.80 M.

Die Einteilung ist praktisch: Gebete zu Hause (je zwei Morgen- und Abendgebet und Tischgebet); in der Kirche (zwei Mess- und eine Beicht- und Kommunionandacht); verschiedene Gebete, z. B. für die Schulzeit, in den Ferien, gegen Zorn, um Mut, Reinheit, für Kirche und Vaterland etc. Die Gebete sind so